



Religiöse Feste und Feiertage - Wie kann ich mein Kind vom Unterricht dispensieren lassen?

Ihr Kind besucht einen Kindergarten oder eine Thuner Schule (1. – 9. Klasse).
Sie feiern ein religiöses Fest oder einen hohen religiösen Feiertag und wollen darum
Ihr Kind vom Unterricht dispensieren lassen.

Was müssen Sie tun?

Sie haben zwei Möglichkeiten:

1. Schriftliches Gesuch

Schreiben Sie ein kurzes schriftliches Gesuch an die Schulleitung.
Dispensationsgesuche werden bewilligt, wenn sie fristgerecht eingereicht wurden.

- Um welches Fest, welchen Feiertag handelt es sich?
 - Wie lange soll Ihr Kind vom Unterricht dispensiert werden (Datum, Uhrzeit!)?
- Das Gesuch muss spätestens vier Wochen vor dem Ereignis bei der Schulleitung eintreffen!

2. Fünf freie Halbtage

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind an fünf Halbtagen pro Schuljahr ohne Begründung nicht zur Schule zu schicken. Damit die Abwesenheit genehmigt werden kann, müssen Sie unbedingt die Klassenlehrperson vorgängig darüber informieren.

Gesetzliche Grundlagen:

- Artikel 27 des Volksschulgesetzes
- Weisungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern über Absenzen und Dispensationen an der Volksschule vom 01.08.2022 (Art 4.1e DVAD und 8.1. DVAD)